SICHERHEITSDATENBLATT

Versionsnummer: 03 Ausgabedatum: 03-Juli-2023 Überarbeitet am: 27-Juli-2023 Datum des Inkrafttretens: 16-Juli-2023

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder PhillyBond # 6 Härter

Bezeichnung des Gemischs

Zulassungsnummer

Produktregistrierungsnummer

Europäische Union UFI: 5TD0-80NP-600G-DMX9 UFI: 5TD0-80NP-600G-DMX9 Österreich

Synonyme Kein(e,er). SKU# DM012H

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Nicht verfügbar.

Verwendungen

Verwendungen, von denen

Keine bekannt.

abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname ITW Performance Polymers

Anschrift

Shannon Industrial Estate

CO. Clare Irland V14 DF82 Kundendienst

Kontaktperson Telefonnummer 353(61)771500 353(61)471285

> customerservice.shannon@itwpp.com 44(0) 1235 239 670 (24 Stunden)

Notfalltelefonnummer 1.4. Notrufnummer

> 112 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den Allgemein in der EU

> > Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

Nationales +431 406 4343 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen

stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.) Vergiftungsberatungszentr

E-mail

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren

Akute orale Toxizität H302 - Gesundheitsschädlich beim Kategorie 4

Verschlucken.

Akute dermale Toxizität Kategorie 4 H312 - Gesundheitsschädlich bei

Berührung mit der Haut.

Hautverätzung/ -reizung Kategorie 2 H315 - Verursacht Hautreizung. Schwere Augenschäden/Augenreizung Kategorie 2

H319 - Verursacht schwere

Augenreizung.

Sensibilisierung durch Hautkontakt Kategorie 1 H317 - Kann allergische

Hautreaktion verursachen.

Materialbezeichnung: PhillyBond # 6 Härter DM012H Versionsnummer: 03 Überarbeitet am: 27-Juli-2023 Ausgabedatum: 03-Juli-2023 Umweltgefahren

Gewässergefährdend, langfristig gewässergefährdend

Kategorie 3

H412 - Schädlich für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

5TD0-80NP-600G-DMX9

3.6-Diazaoctanethylendiamin: Triethylentetramin, nach Formaldehyd, Oligomeric Reaction Enthält:

Products With Phenol And Triethylenetetramine, Phenol; Carbolsäure; Monohydroxybenzol;

Phenylalcohol, Talk

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Warnung

Gefahrenbezeichnungen

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut. H312 Verursacht Hautreizung. H315 Kann allergische Hautreaktion verursachen. H317 Verursacht schwere Augenreizung. H319

Schädlich für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung. H412

Vorsorgliche Angaben

Verhütung

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. P261

Nach Gebrauch gründlich waschen. P264

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. P270

Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden. P272

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P273 Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung tragen. P280

Intervention

BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt/ anrufen. P301 + P312

Mund ausspülen. P330

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/waschen. P302 + P352

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell P305 + P351 + P338

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Arztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P333 + P313

Wenn Augenreizung anhält: Ärztlichen Rat/ärztliche Betreuung aufsuchen. P337 + P313 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P362 + P364

Nicht verfügbar. Lagerung

Entsorgung

Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der P501

Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben auf dem

Etikett

99,31 % der Mischung besteht aus Komponenten mit unbekannten akuten Gefahren für die

aquatische Umwelt. 83,27 % der Mischung besteht aus Komponenten mit unbekannten

langfristigen Gefahren für die aquatische Umwelt.

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 2.3. Sonstige Gefahren

> 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste aufgenommen wurden, weil sie in einer Konzentration

von 0,1 Gew.-% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Talk	30 - 60	14807-96-6 238-877-9	-	-	

Einstufung: Carc. 2;H351

DM012H Versionsnummer: 03 Überarbeitet am: 27-Juli-2023 Ausgabedatum: 03-Juli-2023

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweis
nach Formaldehyd , Oligomeric Reaction Products With Phenol And Triethylenetetramine	10 - 30	Firmeneigen 500-083-8	-	-	
Einstufun	g: -				
3,6-Diazaoctanethylendiamin; Triethylentetramin	5 - 10	112-24-3 203-950-6	01-2119487919-13-0000	612-059-00-5	
Einstufun	mg/kg bw),		6 mg/kg bw), Acute Tox. 4;H3 4, Eye Dam. 1;H318, Skin Se		
Phenol; Carbolsäure; Monohydroxybenzol; Phenylalcohol	5 - 10	108-95-2 203-632-7	-	604-001-00-2	#
Einstufun	mg/kg bw),	Acute Tox. 3;H331	mg/kg bw), Acute Tox. 3;H31 I;(ATE: 0,5 mg/l), Skin Corr. 1 STOT RE 2;H373, Aquatic Ch	IB;H314, Eye	
Spezifisc Konzentrationsgrenz			Skin Irrit. 2;H315: 1 % ≤ C < 3 l319: 1 % ≤ C < 3 %	3 %, Eye Dam.	
RUSS	0,1 - 1	1333-86-4 215-609-9	-	-	
Einstufun	g: Carc. 2;H35	51			
Quartz	< 1	14808-60-7 238-878-4	-	-	
Einstufun	g: Carc. 1A;H3	350			
Andere Bestandteile unterhalb	1 - 5				

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.

meldepflichtiger Mengen

M: M-Faktor

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

Angaben zur

Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

Zusammensetzung

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Sicherstellen, dass medizinische Fachkräfte über den/die beteiligten Stoff(e) Bescheid wissen sind

und Maßnahmen zum Selbstschutz treffen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt

vorzeigen. Verunreinigte Kleidung vor dem Wiedergebrauch waschen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen An die frische Luft bringen. Falls Symptome auftreten oder andauern einen Arzt herbeiholen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und die Haut mit Wasser und Seife waschen. Hautkontakt

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Hautausschlägen und anderen Hautbeschwerden: Ärztliche Hilfe hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt mitnehmen.

Verunreinigte Kleidung vor dem Wiedergebrauch waschen.

Augen sofort für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen Augenkontakt

herausnehmen, wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Bei Auftreten einer

andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Verschlucken Mund ausspülen. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf nach unten halten, damit kein Mageninhalt

in die Lungen gerät. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenfluss, Rötungen, Schwellungen und 4.2. Wichtigste akute und getrübtes Sehvermögen verursachen. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen.

verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann allergische Hautreaktion verursachen. Dermatitis. Ausschlag.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder

Spezialbehandlung

Allgemeine unterstützene Maßnahmen und Behandlung von Symptomen sind angezeigt. Das Opfer warm halten. Das Opfer unter beobachtung halten. Symptome können verzögert auftreten.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr. 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wassernebel. Sc

Wassernebel. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO2).

Ungeeignete Löschmittel

Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende

Gefahren

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Besondere Verfahren zur

Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.

Brandbekämpfung
Besondere Löschhinweise

Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte

Materialien berücksichtigen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung

getragen wird. Ausgetretenes Material nicht berühren und nicht hindurchgehen.

Einsatzkräfte

Nicht notwendiges Personal aus dem Bereich fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.

Große Mengen ausgetretenes Material: Das Ausfließen des Materials verhindern, wenn dies ohne Risiko möglich ist. Wenn möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Mengen ausgetretenes Material: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere

Abschnitte

Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe

Abschnitt 13 im SDB.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nicht kosten oder verschlucken. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dämpfe/Spray nicht einatmen. Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Für angemessene Lüftung sorgen. Tragen Sie geeignete Schutzkleidung. Nach der Handhabung Hände gründlich waschen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Verunreinigte Kleidung vor dem Wiedergebrauch waschen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter

Berücksichtigung von Unverträglichkeiten In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).

7.3. Spezifische Endanwendungen

Arbeitsleitlinien über vorbildliche Verfahren sind zu beachten.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Österreich. MAK-Liste, OEL-Verordnung Grenzwerteverordnung (GWV), BGBI. II, Nr. 184/2001, in der geänderten

Fassung

Inhaltsstoffe Typ Wert Form

Phenol; Carbolsäure; MAK 8 mg/m3

Monohydroxybenzol;
Phenylalcohol (CAS 108-95-2) 2 ppm

Materialbezeichnung: PhillyBond # 6 Härter

SDS AUSTRIA

DM012H Versionsnummer: 03 Überarbeitet am: 27-Juli-2023 Ausgabedatum: 03-Juli-2023

Österreich. MAK-Liste, OEL-Verordnung Grenzwerteverordnung (GWV), BGBI. II, Nr. 184/2001, in der geänderten Fassung

Inhaltsstoffe	Тур	Wert	Form		
	STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	6 mg/m3			
		4 ppm			
Quartz (CAS 14808-60-7)	MAK	0,15 mg/m3	Lungengängiger Staub.		
Siliciumdioxid (CAS 112945-52-5)	MAK	4 mg/m3	Einatembare Fraktion.		
Talk (CAS 14807-96-6)	MAK	2 mg/m3	Alveolengängige Fraktior		
	STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	20 mg/m3	Einatembare Fraktion.		
		10 mg/m3	Alveolengängige Fraktion		
EU. Richtgrenzwerte für Ex Inhaltsstoffe	position in der Richtlinie 91/322/EWG, 200 Typ	0/39/EG, 2006/15/EG, 20 Wert	09/161/EG, 2017/164/EU		
Phenol; Carbolsäure; Monohydroxybenzol; Phenylalcohol (CAS 108-95-2)	STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	16 mg/m3			
		4 ppm			
	TWA	8 mg/m3			
		2 ppm			
logische Grenzwerte	Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.				
pfohlene erwachungsmethoden	Standardüberwachungsverfahren befolgen.				
geleitete Expositionshöhe ne Beeinträchtigung rived No Effect Level, EL)	Nicht verfügbar.				
geschätzte	Nicht verfügbar.				

Nicht-Effekt-Konzentrationen

(PNECs)

Expositionsrichtlinien

Berufsbedingte Expositionsgrenzen sind für die aktuelle physikalische Form des Produktes nicht

relevant.

MAK, Österreich: Hautresorptiv

Phenol; Carbolsäure; Monohydroxybenzol; Phenylalcohol Hautresorptiv

(CAS 108-95-2)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Angemessene technische Kontrollmaßnahmen

Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden.

Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Augendusche und

Sicherheitsdusche bereitstellen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Erforderliche persönliche Schutzausrüstung tragen. Persönliche Schutzausrüstung muss in Allgemeine Angaben

Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für

persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen. Es wird Gesichtsschutz empfohlen. Augen-/Gesichtsschutz

Körperschutz

- Handschutz Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen.

- Sonstige

Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen. Die Verwendung einer undurchlässigen Schürze wird empfohlen. Schutzmaßnahmen

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. **Atemschutz**

Thermische Gefahren Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Hygienemaßnahmen

Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.

Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Nicht verfügbar. **Aggregatzustand**

Form Paste Schwarz. farbe

Geruch Nach Ammoniak. Nicht verfügbar. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Siedepunkt oder Siedebeginn

und Siedebereich

>176,67 °C (>350 °F)

Entzündlichkeit Nicht verfügbar. 136,1 °C (277,0 °F) **Flammpunkt** Selbstentzündungstemperatur Nicht verfügbar. Zersetzungspunkt Nicht verfügbar. pH-Wert Nicht verfügbar. Kinematische Viskosität Nicht verfügbar.

Löslichkeit

Löslichkeit (Wasser) Nicht verfügbar. Nicht verfügbar. Verteilungskoeffizient

(n-Oktanol/Wasser) (log Wert)

Dampfdruck <1 mm Hg

Dichte und/oder relative Dichte

14,33 lbs/gal Dichte Nicht verfügbar. **Dampfdichte** Nicht verfügbar. Partikeleigenschaften

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

physikalische Gefahrenklassen

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

1,72 **Spezifisches Gewicht** VOC 0 q/l

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht

reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende

Bedingungen

Kontakt mit unverträglichen Materialien.

10.5. Unverträgliche

Zersetzungsprodukte

Materialien

Säuren. Starke Oxidationsmittel. Aluminium. Peroxide. Phenole.

10.6. Gefährliche Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende

Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen Bei Einatmen voraussichtlich keine schädlichen Wirkungen.

DM012H Versionsnummer: 03 Überarbeitet am: 27-Juli-2023 Ausgabedatum: 03-Juli-2023

Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut. Verursacht Hautreizung. Kann allergische Hautkontakt

Hautreaktion verursachen.

Augenkontakt Verursacht schwere Augenreizung.

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Verschlucken

Symptome Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenfluss, Rötungen, Schwellungen und

getrübtes Sehvermögen verursachen. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen.

Kann allergische Hautreaktion verursachen. Dermatitis. Ausschlag.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut. Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Akute Toxizität

Inhaltsstoffe **Spezies Testergebnisse**

3,6-Diazaoctanethylendiamin; Triethylentetramin (CAS 112-24-3)

Akut

Haut

Flüssigkeit

LD50 Ratte 1465 mg/kg

Oral

Flüssigkeit

LD50 Ratte 1716 mg/kg

RUSS (CAS 1333-86-4)

<u>Ak</u>ut Oral

LD50 Ratte > 8000 mg/kg

Verursacht Hautreizung. Hautverätzung/ -reizung

Schwere Verursacht schwere Augenreizung.

Augenschäden/Augenreizung

Atemsensibilisierung Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Sensibilisierung durch

Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktion verursachen.

Mutagenität an Keimzellen Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. Krebserzeugende Wirkung Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

Phenol; Carbolsäure; Monohydroxybenzol; Phenylalcohol 3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstufbar.

(CAS 108-95-2)

Quartz (CAS 14808-60-7) 1 Krebserzeugend für den Menschen.

RUSS (CAS 1333-86-4) 2B Möglicherweise krebserzeugend für den Menschen. Talk (CAS 14807-96-6) 2B Möglicherweise krebserzeugend für den Menschen.

3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht

einstufbar.

Reproduktionstoxizität Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Aspirationsgefahr Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

Keine Information verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Materialbezeichnung: PhillyBond # 6 Härter

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die menschliche Gesundheit, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder

Nicht verfügbar. Sonstige Angaben

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Schädlich für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung. Auf Basis der verfügbaren Daten 12.1. Toxizität

sind die Kriterien für eine Einstufung als "Gewässergefährdend, akute Gefährdung" nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und

Abbaubarkeit

Zur Abbaubarkeit der Inhaltsstoffe dieses Gemischs liegen keine Daten vor.

12.3

Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)

> 1.46 Phenol; Carbolsäure; Monohydroxybenzol; Phenylalcohol

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Nicht verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.

12.6. Endokrinschädliche

Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die Umwelt, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr.

2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

12.7. Andere schädliche

Wirkungen

Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential)

erwartet

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder

Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen

in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).

Verunreinigte Verpackungen Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des

Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks

Wiedergewinnung oder Entsorgung.

EU Abfallcode Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem

Entsorger festgelegt werden.

Entsorgungsmethoden /

Informationen

Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Diesen Stoff nicht in die Kanalisation oder die Wasserversorgung

ablaufen lassen. Keine stehenden oder fliessenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den

lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften. Beim Entsorgen alle zutreffenden Bestimmungen beachten.

Spezielle

Vorsichtsmassnahmen

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1. UN-Nummer Unterliegt nicht dem Regulativ für gefährliche Güter. Unterliegt nicht dem Regulativ für gefährliche Güter. 14.2. Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse Nicht zugeteilt.

Nebenrisiko

Nicht zugeteilt. Gefahr Nr. (ADR) Tunnelbeschränkungsc Nicht zugeteilt.

ode

14.4. Verpackungsgruppe Nein

14.6. Besondere Nicht zugeteilt.

Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

14.1. UN-Nummer

14.5. Umweltgefahren

RID

Unterliegt nicht dem Regulativ für gefährliche Güter. Unterliegt nicht dem Regulativ für gefährliche Güter.

14.2. Ordnungsgemäße **UN-Versandbezeichnung**

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse Nicht zugeteilt.

Nebenrisiko 14.4. Verpackungsgruppe 14.5. Umweltgefahren Nein.

14.6. Besondere Nicht zugeteilt.

Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

ADN

14.1. UN-Nummer Unterliegt nicht dem Regulativ für gefährliche Güter.

Materialbezeichnung: PhillyBond # 6 Härter

14.2. Ordnungsgemäße Unterliegt nicht dem Regulativ für gefährliche Güter.

UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse Nicht zugeteilt.

Nebenrisiko -14.4. Verpackungsgruppe -14.5. Umweltgefahren Nein.

14.6. Besondere Nicht zugeteilt.

Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

IATA

14.1. UN number Not regulated as dangerous goods.14.2. UN proper shipping Not regulated as dangerous goods.

name

14.3. Transport hazard class(es)

Class Not assigned.

Subsidiary risk 14.4. Packing group 14.5. Environmental hazards No.

14.6. Special precautions Not assigned.

for user

IMDG

14.1. UN number Not regulated as dangerous goods.14.2. UN proper shipping Not regulated as dangerous goods.

name

14.3. Transport hazard class(es)

Class Not assigned.

Subsidiary risk 14.4. Packing group 14.5. Environmental hazards
Marine pollutant No.

EmS Not assigned. 14.6. Special precautions Not assigned.

for user

14.7. Massengutbeförderung auf Nicht zutreffend. Nicht festgelegt.

dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuauflage), in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

RUSS (CAS 1333-86-4) Talk (CAS 14807-96-6)

Phenol; Carbolsäure; Monohydroxybenzol; Phenylalcohol (CAS 108-95-2)

Materialbezeichnung: PhillyBond # 6 Härter

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten **Form**

Nicht eingetragen.

UFI: 5TD0-80NP-600G-DMX9

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Gebrauchsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen - Die für die zugehörige Eintragsnummer angegebenen Einschränkungsbedingungen sollten berücksichtigt werden

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Phenol; Carbolsäure; Monohydroxybenzol; Phenylalcohol (CAS 108-95-2)

Quartz (CAS 14808-60-7)

Sonstige Vorschriften

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften

Gemäß der EU-Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung, dürfen junge Menschen unter 18 Jahren mit diesem Produkt nicht arbeiten. Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.

15.2.

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

CAS: Chemical Abstracts Service.

CEN: Europäisches Komitee für Normung. IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung

gefährlicher Chemikalien als Massengut.

IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.

RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

STEL: Kurzzeitexpositionsgrenze.

TWA: Time Weighted Average (Zeitgewichteter Mittelwert).

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Referenzen

Nicht verfügbar.

Ínformationen über Evaluierungsmethode für die

Einstufung eines Gemischs

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

H301 Giftig beim Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

H311 Giftig bei Berührung mit der Haut.

H312 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

H314 Verursacht schwere Hautverätzungen und Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktion verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H331 Giftig beim Einatmen.

H341 Steht im Verdacht, Erbschäden zu verursachen.

H350 Kann Krebs erzeugen.

H351 Steht im Verdacht, Krebs zu verursachen.

H373 Kann durch längere oder wiederholte Exposition Organschäden verursachen.

Materialbezeichnung: PhillyBond # 6 Härter

H411 Giftig für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung.

Angaben zur Revision Schulungsinformationen Haftungsausschluss H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung.

Physikalische und chemische Eigenschaften. Mutiple Eigenschaften

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

ITW Performance Polymers kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. The information provided in this Safety Data Sheet is correct to the best of our knowledge, information and belief at the date of its publication. The information relates only to the specific material designated and may not be valid for such material used in combination with any other materials or in any process, unless specified in the text. The information given is designed only as a guidance for safe handling, use, processing, storage, transportation, disposal and release.

DM012H Versionsnummer: 03 Überarbeitet am: 27-Juli-2023 Ausgabedatum: 03-Juli-2023

Materialbezeichnung: PhillyBond # 6 Härter